



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

„Konzeption des Welcome Centers für ausländische Fachkräfte in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die in Folge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 1.3.2020 eingerichtete zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge in Neumünster ist unter anderem zuständig für die gesetzlich vorgesehene Beteiligung in bestimmten Visumsverfahren zum Zweck der Erwerbsmigration. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Dabei ist die Behörde zentraler Ansprechpartner und berät die entsprechend vom Arbeitnehmer bevollmächtigten Arbeitgeber zum Verfahren und zu den erforderlichen Nachweisen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Welcome Center Schleswig-Holstein befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase. Insofern können noch nicht zu allen Fragen abschließende Antworten formuliert werden.

Es wird angenommen, dass mit der „zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung“ das Dezernat Fachkräfteeinwanderung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) in Neumünster gemeint ist.

1. Inwieweit unterscheiden sich die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung für ein Welcome Center von der Arbeit der zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung?

Antwort:

Das Dezernat Fachkräfteeinwanderung des LaZuF nimmt als zentrale Ausländerbehörde aufenthaltsrechtliche Aufgaben nach § 71 Abs. 1 Satz 5 und § 81a AufenthG wahr. Es ist zuständig für die gesetzlich vorgesehene Bearbeitung von Zustimmungsanfragen in bestimmten Visumverfahren zur Erwerbsmigration inklusive des daran hängenden Familiennachzugs. Zu den Aufgaben gehört auch die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Im beschleunigten Fachkräfteverfahren obliegt der zentralen Ausländerbehörde die Beratung der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers über die Einreisevoraussetzungen der Fachkraft insgesamt, die Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie - soweit erforderlich - das Betreiben des Anerkennungsverfahrens und das Einholen der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Zielgruppe der Beratung sind somit Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine Fachkraft beschäftigen möchten, die sich noch im Ausland befindet.

Im Gegensatz dazu soll das Welcome Center Schleswig-Holstein als zentrale Erstberatungs-, Informations- und Servicestelle rund um das Thema Fachkräftezuwanderung in Schleswig-Holstein einen ganzheitlichen Überblick zu allen in diesem Zusammenhang relevanten Themen wie Visum, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Beschäftigung, Bildung, Leben (Ankommen), Wohnen und Familie bieten. Geplante Zielgruppen des Welcome Center Schleswig-Holstein sind:

- Internationale Fachkräfte (auch Rückkehrer) aller Berufsgruppen im In- und Ausland und deren Angehörige, die in Schleswig-Holstein dauerhaft arbeiten und leben möchten
- Internationale Auszubildende und Studierende im In- und Ausland, die sich im letzten Jahr vor dem Abschluss befinden oder bereits ein Auslandssemester in Schleswig-Holstein absolviert haben und gerne in Schleswig-Holstein leben und arbeiten möchten
- Drittstaatsangehörige im In- und Ausland, die bei erfüllten Voraussetzungen gem. AufenthG als Fachkraft beschäftigt werden können
- Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die eine internationale Fachkraft als Fachkraft im Betrieb beschäftigen möchten

Zudem soll das Welcome Center die in Schleswig-Holstein vorhandenen Partner im Kontext Fachkräftezuwanderung vernetzen und bei entsprechenden Anfragen der Zielgruppen einbinden.

2. Inwieweit wurden die Erfahrungen der Arbeit der zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung in die konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung für ein Welcome Center aufgenommen?

Antwort:

Das MWVATT hat im April 2022 eine Arbeitsgruppe zur konzeptionellen Erarbeitung des Welcome Centers Schleswig-Holstein für internationale Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten, deren Angehörige sowie Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein gegründet, in die das Dezernat Fachkräfteeinwanderung des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge eng eingebunden wurde.

Des Weiteren ist das Dezernat Fachkräfteeinwanderung als zuständige zentrale Ausländerbehörde für das beschleunigte Fachkräfteverfahren und wichtiger Ansprechpartner für Unternehmen in Schleswig-Holstein ein unabdingbarer Netzwerkpartner des Welcome Centers Schleswig-Holstein mit dem kontinuierlich auch außerhalb der AG-Treffen auf Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zum Thema Welcome Center Schleswig-Holstein besteht.

3. Welche Aufgaben wird das Welcome Center mit welcher Ausstattung übernehmen?

Antwort:

Die nachfolgenden Aufgaben sollen im laufenden Prozess kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut werden:

- Erstberatung und Unterstützung von internationalen Fachkräften aus EU- und Drittstaaten und deren Familien für alle Themen im Kontext der Fachkräftezuwanderung: Einreise und Aufenthalt (Ankommen), Leben, Wohnen, Beschäftigung, Bildung und Familie.
- Erstberatung und Unterstützung von Unternehmen in Schleswig-Holstein (insbesondere KMU) zu allen Themen rund um die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland sowie zur betrieblichen und sozialen Integration ihrer beschäftigten internationalen Fachkräfte.
- Bereitstellung gebündelter Informationen zu allen Zuständigkeiten, Ansprechpartnern, Einrichtungen, Akteuren, Initiativen, Projekten, Angeboten in Schleswig-Holstein für internationale Fachkräfte und deren Angehörige aus EU- und Drittstaaten im Kontext der Fachkräftezuwanderung (auch online).
- Zur Beantwortung von Detailfragen zu Visum, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Beschäftigung, Bildung, Leben, Wohnen, Familie etc. Vermittlung der zuständigen Ansprechpartner.
- Aufbau eines umfassenden Netzwerks mit allen relevanten Akteuren (Integrationsbeauftragte, Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Kita- und Schulämter, kommunale Fachämter und Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Job-

center, Anerkennungsstellen, Wohnungsgesellschaften, Kammern, IQ-Netzwerk, Fachberatungsstellen, Migrationsberatungsstellen, freie Träger, Wohlfahrts- und Unternehmensverbände, Religionsgemeinschaften etc.)

- Planung und Durchführung von thematischen und interkulturellen Veranstaltungen für die Zielgruppen (online und in Präsenz).

Geplant ist, das Welcome Center Schleswig-Holstein mit bis zu 6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu starten und den Personalstamm in den Folgejahren bedarfsgerecht sukzessive auszubauen.

4. Wo wird das Welcome Center angesiedelt sein?

Antwort:

Die Liegenschaft für das Welcome Center Schleswig-Holstein steht noch in Klärung.

5. Was wird aus der zentralen Stelle für Fachkräfteeinwanderung?

Antwort:

Das Dezernat Fachkräfteeinwanderung des LaZuF bleibt bestehen. An den durch die Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO) übertragenen Aufgaben ändert sich nichts. Für das Welcome Center Schleswig-Holstein wird das Dezernat Fachkräfteeinwanderung insbesondere für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens ein wichtiger Netzwerkpartner sein.

6. In welchen Sprachen wird das Welcome Center Unterstützung und Informationen anbieten?

Antwort:

Die Informationen auf der Website und die Beratung sollen in deutscher und englischer sowie weiteren Sprachen, bei denen ein entsprechend großer Bedarf besteht, angeboten werden. Das Sprachangebot soll kontinuierlich zielgruppengerecht angepasst werden.

7. Wird es ein besonderes Augenmerk auf bestimmte Fachkräfte oder besondere Herkunftsländer geben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Grundsätzlich steht das Welcome Center Schleswig-Holstein für internationale Fachkräfte (i.S.d. AufenthG) aller Berufsgruppen aus allen EU- und Drittstaaten zur Verfügung.

8. Wie wird die Verknüpfung des Welcome Centers mit örtlichen Behörden gewährleistet werden?

Antwort:

Alle Akteure, die im Zuge der Fachkräftezuwanderung betroffen bzw. beteiligt sind, werden im Rahmen der Netzwerkarbeit auf Arbeitsebene einbezogen. So sollen Synergien genutzt, Angebote verzahnt und Redundanzen vermieden werden.